

99063009006000

Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99063009006000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063009006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von Anlagen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Immissionsschutz, Errichtung, genehmigungsbedürftig, Betrieb, Umwelteinwirkungen, Anlage, immissionsschutzrechtlich, Genehmigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (individuell, 063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__5.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/__6.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/index.html
Teaser	Wenn Sie eine Anlage errichten und betreiben möchten, die die Umwelt schädigen oder die Allgemeinheit gefährden könnte, benötigen Sie eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung.
Volltext	Anlagen können aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs schädliche Umweltauswirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder erheblich belästigen. Wenn Sie eine solche Anlage errichten und betreiben wollen, benötigen Sie eine Genehmigung von der zuständigen Behörde. Ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die Anlage vor Errichtung und Betrieb bei der zuständigen Behörde beantragen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. • Klage
Kurztext	• Errichtung und Betrieb von Anlagen Genehmigung • Anlagen, die schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft gefährden, erheblich benachteiligen oder belästigen, benötigen eine Genehmigung • betrifft auch ortsfeste Abfallentsorgungsanlagen zur Lagerung oder Behandlung von Abfällen • zuständig: die für Sie zuständige Behörde
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	